



**MARKTGEMEINDE 7561 HEILIGENKREUZ IM LAFNITZTAL**

Tel: 03325/4202, Fax: DW 20, UID-Nr. ATU16247906

BIC: RLBBAT2E034 IBAN: AT443303400001501113

e-mail: [post@heiligenkreuz-lafnitztal.bgld.gv.at](mailto:post@heiligenkreuz-lafnitztal.bgld.gv.at)

[www.heiligenkreuz-lafnitztal.at](http://www.heiligenkreuz-lafnitztal.at)

**Zahl: 031-2/2021**

**Betreff:** Auflage des Entwurfes über die  
20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

**KUNDMACHUNG**

Gemäß § 5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 12.04.2021 bis 25.05.2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Eduard Zach



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 12.04.2021  
abgenommen am: